

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	04.10.2021	
Kreisausschuss	05.10.2021	
Kreistag	11.10.2021	

Betreff:

Bau von Radwegen an Kreisstraßen

1. Antrag des Kreistagsabgeordneten Kirchhoff vom 26.04.2021 (eingegangen am 15.06.2021) auf Aufnahme der Strecke Jackstede bis zur Bundesstraße 210 (K 51) in die vorhandene Prioritätenliste
2. Antrag des Kreistagsabgeordneten Peters vom 02.08.2021 auf erneute Beratung zum Bau von Radwegen an Kreisstraßen
3. Antrag des Kreistagsabgeordneten Theesfeld und des Ortsvorstehers von Hovel, Herrn Wilhelm Busker, vom 13.08.2021 auf Verlängerung des Radweges an der Hoveler Straße (K 27)
4. Antrag im Rahmen des Bürgerhaushalts des Herrn Stephan Wempen vom 01.07.2021 auf Lückenschluss des Radweges an der K 27 von Hovel Richtung Ardorf

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat am 10.09.2002 die Fortführung der Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Wittmund beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Maßnahmen der Prioritätenliste von 1997/2000 noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass mit der Umsetzung der neuen Prioritätenliste beginnend ab 2002 erst 2008 begonnen werden konnte. Im Beschluss wurde festgehalten, dass die Radwege nur bei Bewilligung eines Landeszuschusses aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gebaut werden sollen. In den Jahren 2010 bis 2013 hat das Land keine GVFG-Mittel für den Radwegebau bewilligt, so dass in diesen Jahren auch keine Radwege gebaut wurden. Aufgrund dieser Verzögerungen wird die aktuelle Prioritätenliste voraussichtlich erst im Jahr 2030 abgeschlossen sein (siehe **Anlage 1**).

In den letzten Jahren war das Thema Radwegebau und die Reihenfolge der Radwegebaumaßnahmen in der Prioritätenliste immer wieder Gegenstand von Beratungen im Kreisausschuss und Kreistag, z. B.

Datum	Gremium	Gegenstand	Ergebnis
20.06.2011	Kreisausschuss (TOP 15)	Antrag auf Änderung der Prioritätenliste und Aufnahme der Radwege an der K 7 und der K 12	Keine Änderung der Prioritätenliste
27.01.2014	Kreisausschuss (TOP 13.4)	Anfrage eines Kreistagsabgeordneten, ob eine Änderung der Prioritätenlisten geplant ist	Keine Änderung der Prioritätenliste
30.06.2014	Kreisausschuss (TOP 12.4)	Sonderprogramm Radwege Land Niedersachsen	Keine Änderung der Prioritätenliste
12.12.2017	Kreistag (0096/2017)	Übernahme von Radwegen an Kreisstraßen	Keine Änderung der Prioritätenliste
19.02.2020	Kreistag (0017/2020)	Übernahme von Radwegen Dritter an Kreisstraßen Änderung der Definition Radwege/Gehwege	Keine Änderung der Prioritätenliste
28.09.2020	Kreisausschuss (0083/2020)	Bürgerhaushalt; Anregung zum Ausbau des Radwegenetzes	Keine Änderung der Prioritätenliste
03.06.2021	Kreisausschuss (TOP 19.4)	Radverkehrsförderung Sonderprogramm Bund und Land	Informationen zum Förderprogramm

Neben einem Antrag im Bürgerhaushalt sind in den letzten Wochen mehrere Anträge auf den Neubau, die Verlängerung bzw. den Lückenschluss von Radwegen sowie auf eine Beratung von Radwegebaumaßnahmen an Kreisstraßen eingegangen, die durch die bestehende Prioritätenliste nicht erfasst sind. Auf die ausführlichen Anträge, die der Vorlage als **Anlagen 2 – 5** beigefügt sind, wird verwiesen.

Grundlage für die Festlegung der Rangfolge in der Prioritätenliste 2002 war seinerzeit die im Rahmen einer in 2000 durchgeführten Verkehrszählung ermittelte Verkehrsbelastung (Durchschnittlicher täglicher Verkehr DTV). In der Vorlage hierzu wurde u.a. auch darauf hingewiesen, welche Lückenschlüsse zu bereits vorhandenen Radwegen bestehen, an welchen Strecken sich Schulbushaltestellen befinden und wo sich in den letzten drei Jahren Unfälle ereigneten. Die sich aus der Verkehrszählung ergebende Rangfolge wurde im Rahmen der politischen Entscheidungsfindung bei vier Radwegen geändert. Das Land hat seinerzeit in einem Erlass zur Förderung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) geregelt, dass sämtliche Kreisstraßen bzw. Kreisstraßenabschnitte entsprechend der Rangfolgenübersicht (beginnend mit der höchsten DTV) gedrittelt werden. Nur die Maßnahmen aus den ersten zwei Dritteln waren zu diesem Zeitpunkt förderfähig. Die Maßnahmen der jetzigen Prioritätenliste liegen alle im ersten und zweiten Drittel (**siehe Anlage 6**). Die jetzt beantragten Radwegeabschnitte befinden sich im dritten Drittel. Das Land hat in den letzten Jahren die Förderpraxis geändert und besteht nicht mehr auf eine Drittelung der Kreisstraßen bzw. Kreisstraßenabschnitte, so dass jetzt auch Radwegebaumaßnahmen, die bisher dem dritten Drittel zugeordnet wurden, gefördert werden.

Die Gesamtlänge aller Kreisstraßen im Landkreis Wittmund beträgt 171,469 km. Davon konnten inzwischen 63 % = 108,030 km mit Radwegen versehen werden (**Anlage 7**). Seit dem Jahr 2000 ist man aus Kostengründen dazu übergegangen, keine allgemeinen Verkehrszählungen an Kreisstraßen mehr durchzuführen, sondern nur noch im Bedarfsfall die Verkehrsbelastung zu ermitteln.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich, führt im Auftrag des Landkreises die Planungen für

Radwegebaumaßnahmen durch. Teilweise beauftragt die NLStBV Ingenieurbüros mit den Planungen und betreut die Abwicklung. Die Planungen für Radwegebaumaßnahmen sind in den letzten Jahren immer umfangreicher geworden. Allein für den landschaftspflegerischen Begleitplan sind im Vorfeld umfangreiche und über einen längeren Zeitraum dauernde Kartierungen von Flora und Fauna erforderlich. Dazu kommen umfangreiche Abstimmungsgespräche mit den Trägern öffentlicher Belange (Naturschutzbehörden, Untere Wasserbehörde, Wasserverbände usw.). Das Niedersächsische Straßengesetz (NStrG) schreibt vor, dass Landes- und Kreisstraßen nur gebaut oder geändert werden dürfen, wenn vorher ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Dabei werden alle privaten Betroffenen und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Je nach Art und Anzahl der Einwendungen können Planfeststellungsverfahren bis zu einem Jahr dauern. Der Plan wird nach Ablauf des Verfahrens in einem Beschluss festgestellt. Für die Vorbereitung der Baumaßnahme werden die Ergebnisse aus dem Planfeststellungsbeschluss in die Baupläne übernommen; der sogenannte „Bauentwurf“ wird erstellt. Für die Bauausführungsplanung und die Vorbereitung der Ausschreibung rechnet man wiederum mit einem Zeitaufwand von bis zu einem Jahr. Der Landkreis ist neben den Planfeststellungsverfahren für Kreisstraßen auch für die Verfahren an Bundes- und Landesstraßen zuständig; z.Zt. wird das Verfahren für die Ortsumgehung Carolinensiel durchgeführt. Aus den vorgenannten Ausführungen ist zu ersehen, dass entsprechend den Vorstellungen des Kreistagsabgeordneten Peters selbst bei einer Änderung der Prioritätenliste keine schnellere Umsetzung der Maßnahmen möglich sein wird.

Zu bedenken ist ferner, dass bei einer Erweiterung der Prioritätenliste sowie einer damit verbundenen Forcierung von weiteren Radwegebaumaßnahmen über eine entsprechende Personalaufstockung beim Landkreis und auch bei der NLStBV nachgedacht werden müsste. Dabei ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Personalkosten beim NLStBV vom Landkreis zu tragen sind. In beiden Fällen handelt es sich um zusätzliche freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen, die die Eigenmittel für Investitionen reduzieren und dadurch zu einem höheren Kreditbedarf führen.

Zu den Anmerkungen der Kreistagsabgeordneten Peters und Theesfeld (sowie des Ortsvorstehers Busker) zur Förderung von Radwegen aus Landes- und Bundesprogrammen wird auf die Mitteilung des Landrates im Kreisausschuss vom 03.06.2021 (TOP 19.4) verwiesen. Das Land Niedersachsen und der Bund fördern Radwegebaumaßnahmen im Übrigen nur, wenn diese nicht ausschließlich dem touristischen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind. Eine Fördermittelrecherche hat darüber hinaus ergeben, dass die Tourismusförderprogramme der Europäischen Gemeinschaft nur Radwege fördern, die nicht an qualifizierten Straßen liegen. Die Radwege müssen zu einem überregionalen Netz gehören oder eine ADFC-Zertifizierung (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) haben. Ein eigenständiges Umsetzungsprogramm allein für touristisch genutzte Radwege müsste vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden. Auch hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landkreises (s.o.).

Eine Anfrage bei der Polizei zu dem Unfallgeschehen der letzten 3 Jahre mit Beteiligung von Radfahrern und Fußgängern für die beantragten Straßenabschnitte ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Straße	Straßenabschnitt	Fußgänger	Radfahrer	Bemerkung
K 7	Hartward – Ostbense	0	1	Alkoholisiert, leicht verletzt, ohne PKW-Beteiligung
K 12	Altharlingersiel-Schillhörn	0	0	
K 13	Werdumer Altendeich – Groß Holum	0	3	1 Pedelec, schwerverletzt, ohne PKW-Beteiligung 1 Fahrrad, leichtverletzt, mit PKW-Beteiligung 1 Pedelec, leichtverletzt, mit PKW-Beteiligung
K 27	Hovel (Amerikaweg) – Ardorf (K 28)	0	0	3 Motorrad-Unfälle ohne Beteiligung Radfahrer oder Fußgänger
K 44	Holtgast – Gründeich	0	3	1 Fahrrad, leichtverletzt, ohne PKW-Beteiligung 1 Fahrrad, leichtverletzt, mit Beteiligung Motorrad 1 Fahrrad, unverletzt, mit Beteiligung LKW, am Rad mitgeführter Hund schwerverletzt
K 51	Negenbargen – Webershausen	0	0	

Es ist zu entscheiden, wie aufgrund der vorliegenden Anträge weiter verfahren werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die bestehende Prioritätenliste wird vorerst nicht verändert. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, Kriterien für ein neues Umsetzungsprogramm für den Radwegebau an Kreisstraßen im Landkreis Wittmund zu entwickeln und in einem geordneten Verfahren unter Beteiligung aller Gemeinden und Fachdienststellen für die politischen Gremien vorzubereiten. Von der Erstellung eines parallel zu den beschlossenen Radwegebaumaßnahmen eigenen Maßnahmenprogramms für Radwege in Fremdenverkehrsregionen innerhalb des Kreisgebietes wird zunächst abgesehen.

Wittmund, den 17.09.2021

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - aktuelle Prioritätenliste mit Verfahrensablauf
- Anlage 2 – Antrag des Kreistagsabgeordneten Kirchhoff auf Aufnahme der Strecke Jackstede bis zur Bundesstraße 210 (K 51)
- Anlage 3 – Antrag des Kreistagsabgeordneten Peters auf erneute Beratung zum Bau von Radwegen an Kreisstraßen

- Anlage 4 – Antrag des Kreistagsabgeordneten Theesfeld und des Ortsvorstehers von Hovel, Herrn Busker, auf Verlängerung des Radweges an der Hoveler Straße (K 27)
- Anlage 5 – Antrag im Rahmen des Bürgerhaushalts des Herrn Stephan Wempen auf Lückenschluss des Radweges an der K 27 von Hovel Richtung Ardorf
- Anlage 6 – Zusammenstellung der Verkehrsbelastung der Kreisstraßenabschnitte aufgrund der Straßenverkehrszählung 2000
- Anlage 7 – Länge der Kreisstraßen und Radwege, Stand 01.01.2021